

## II. Ordnungsbestimmungen

Die Mitglieder der Versammlung sind verpflichtet, zu jeder Sitzung pünktlich zu erscheinen. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Versammlung wählt einen Vorsitzenden und einen Schriftführer. Die Versammlung beschließt über die Angelegenheiten der Verwaltung und über die Angelegenheiten der Finanzen. Die Versammlung beschließt über die Aufnahme neuer Mitglieder und über die Entlassung von Mitgliedern. Die Versammlung beschließt über die Aufnahme neuer Mitglieder und über die Entlassung von Mitgliedern.